Technisches Merkblatt 9/25

Für Bau-Profis

Haft- und Schutzgrundierung

PCI Gisogrund®

für Wand und Boden









Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen fließfähiger Bodenausgleichsmassen (z. B. PCI Periplan oder PCI Periplan Flow) wie auch standfester Bodenausgleichsmassen sowie anderer hydraulisch erhärtender Mörtel und Anhydritestrichen.
- Zum Grundieren von Porenbeton und Ziegelmauerwerk an Wänden vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen.
- Zum Grundieren von saugenden Untergründen, um nachfolgende Materialien vor zu schnellem Wasserentzug zu schützen.
- Zum Grundieren von Anhydritestrichen und Bauplatten.
- Zum Grundieren von Gussasphaltestrichen vor dem Auftragen von PCI-Fliesenklebern.
- Zum Verfestigen von mehlenden, saugenden Estrichoberflächen und Putzen im Bauteninneren vor dem Verlegen von Fliesen und Mosaik.
- Zum feuchtigkeitsbremsenden Verfestigen und Grundieren von Gipsputzen, Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Porenbeton, Beton, Asphalt, Putzen und Mauerwerk als Vorbehandlung vor dem Fliesenlegen und Tapezieren.



PCI Gisogrund schützt Ausgleichsspachtel und Dünnbettmörtel vor zu schnellem Wasserentzug, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.

Produkteigenschaften

- Lösemittelfrei nach TRGS 610: Giscode D 1.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 15 g/l.
- Verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit der Untergründe und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.



Technisches Merkblatt 9/25 **PCI Gisogrund®**

- Haftsicher, PCI-Fliesenkleber haften sicher auf den mit PCI Gisogrund grundierten Flächen.
- Schützt Dünnbettmörtel oder Ausgleichsspachtel vor zu schnellem Wasserentzug auf saugenden Untergründen, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.
- Verhindert Blasenbildung und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundausgleich, z. B. mit PCI Periplan oder PCI Periplan Flow.
- Schützt Calciumsulfat/Anhydrit Estriche vor Ettringitbildung.
- Erleichtert das spätere Ablösen von Tapeten bei Erneuerungsarbeiten.
- Entspricht den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsbauplatten- und Gipsindustrie.
- Kontrollfarbe blau; ermöglicht gute Flächenkontrolle.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

| Materialtechnolog | gische Daten | | |
|---|---|---|------------------|
| Materialbasis | modifizierte Acrylharz-Dispersion | | |
| Komponenten | 1-komponentig | | |
| Lagerung | trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern und nicht unter – 10 °C. Gefrorenes PCI Gisogrund langsam auftauen und gründlich aufrühren. | | |
| Lagerfähigkeit | mind. 12 Monate | | |
| Lieferform | | | |
| Verpackung | ArtNr./EAN-Prüfz | zus. Hinweis | Farbe |
| 200-l-Fass | 1637/4 | | blau |
| 20-l-Eimer | 1823/1 | | blau |
| 10-l-Eimer | 1818/7 | | blau |
| 5-I-Eimer | 1819/4 | | blau |
| 1-I-Standbodenbeutel | 1821/7 | Verkauf nur kartonweise | blau |
| Anwendungstech | nische Daten | | |
| Verarbeitungstempera | tur + 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur) | | |
| | Gipsuntergründe; Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestriche; Estriche mit alten wasserfesten Belagskleberresten | Saugende mineralische Unterg Betonuntergründe, Zementest Zement-Putze, Porenbeton, Ka | riche, Kalk- |
| Mischungsverhältnis | | 1. Anstrich | |
| | unverdünnt | 1 : 1 mit Wasser verdünnen | |
| | | 2. Anstrich | |
| | | 1 : 1 mit Wasser verdünnen | |
| Dichte des angemischten Materials / Frischmtelrohdichte | - | | |
| | Gipsuntergründe; Anhydrit-, Gussasphalt- | Saugende mineralische Unter | |
| | und Steinholzestriche; Estriche mit alten | Betonuntergründe, Zementest | |
| | wasserfesten Belagskleberresten | Zement-Putze, Porenbeton, Ka | aiksandstein o.ä |
| Verbrauch | | 1. Anstrich | |
| | ca. 80 bis 150 ml/m² | ca. 100 bis 200 ml/m² (= 200 b | ois 400 ml |

verdünnte Mischung/m²)

| | | 2. Anstrich | |
|--------------------------------------|--|---|--|
| | | ca. 50 bis 70 ml/m² (= 100 bis 140 ml verdünnte Mischung/m²) | |
| Ergiebigkeit | | | |
| 20-l-Eimer ausreichend für | ca. 130 bis 250 m² | ca. 100 bis 200 m² bei einem Anstrich; 74 bis 130 m² bei zwei Anstrichen | |
| 10-l-Eimer ausreichend für | ca. 65 bis 125 m² | ca. 50 bis 100 m² bei einem Anstrich; 37 bis 65 m² bei zwei Anstrichen | |
| 5-l-Eimer ausreichend für | ca. 33 bis 62 m² | ca. 25 bis 50 m² bei einem Anstrich; 19 bis 33 m² bei zwei Anstrichen | |
| 1-I-Standbodenbeutel ausreichend für | ca. 6,5 bis 12,5 m² | ca. 5 bis 10 m² bei einem Anstrich; 3,7 bis 6,5 m² bei zwei Anstrichen | |
| 2. Auftrag nach | ca. 30 bis 60 Minuten | | |
| Begehbar nach | ca. 30 bis 60 Minuten | | |
| Nachbehandlung | ca. 60 – 180 Minuten (abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrunds sowie Temperatur und Luftfeuchtigkeit). | | |
| Temperaturbeständigkeit | - 20 °C bis + 80 °C | | |

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, rissfrei, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen, wie z. B. Zementleimschichten und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, angeschliffene Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung

Grundieren und Verfestigen von Gipsuntergründen, Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestrichen sowie Estrichen mit alten Belagskleberresten (nicht geeignet bei wasserlöslichen Kleberresten, z. B. Sulfit-Ablaugeklebern)

- 1 PCI Gisogrund vor der Verarbeitung gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln).
- 2 PCI Gisogrund z. B. mit einer Flächen/Malerwalze, einer Streichbürste, einem Besen oder Flächenstreicher <u>unverdünnt</u> satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden!
- 3 Verfestigung und Aushärtung durch Kratzprobe prüfen. Erst nach Trocknung Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder PCI Periplan, PCI Periplan Flow zum Bodenausgleich aufbringen.

Grundieren und Verfestigen von saugenden mineralischen Untergründen, z. B. Betonuntergründen, Zementestrichen, Kalk-Zement- Putzen, Porenbeton, Kalksandsteinen o. ä.

- 1 PCI Gisogrund gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln), im Verhältnis 1:1 mit Wasser verdünnen und gründlich mischen.
- 2 Verdünntes PCI Gisogrund z. B. mit Flächen/Malerwalze, Streichbürste, Besen oder Flächenstreicher satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- 3 Bei stark saugenden Untergründen empfiehlt sich zur intensiveren Verfestigung sowie zur Vermeidung von Blasenbildung bei Bodenausgleichsmassen ein zweiter Auftrag mit PCI Gisogrund, 1:1 mit Wasser verdünnt. Zweiten Auftrag erst nach Trocknung des ersten Anstrichs aufbringen.
- 4 Nach Trocknung der Grundierung (Kratzprobe) Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder zum Bodenausgleich PCI Periplan oder PCI Periplan Flow aufbringen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Bei Teilverfliesung sollte die gesamte Wandfläche (z. B. hinter der Badewanne oder oberhalb des Fliesenbelages) grundiert werden.
- Vor dem Tapezieren auf Putz, Gipskartonplatten etc. nur einen Anstrich mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, aufbringen (Verbrauch: ca. 100 bis 140 ml verdünnte Mischung pro m²).
- Beim Verkleben von Tapeten auf Untergründen, die mit PCI Gisogrund grundiert wurden, verzögert sich die Erhärtung des Tapetenklebers. Raufasertapeten usw. erst nach vollständiger Erhärtung des Tapetenklebers überstreichen.
- Bei sehr stark saugenden Untergründen, z. B. Porenbeton, kann PCI Gisogrund für den ersten Anstrich 1 : 2 mit Wasser verdünnt werden.
- Hinweise der Gipsindustrie zur maximal zulässigen Feuchtigkeit, Schichtdicke der Gipsuntergründe und ihrer Oberflächen beachten.
- Beim Verarbeiten von PCI Gisogrund auf Bodenflächen ist Pfützenbildung zu vermeiden.
- Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.
- PCI Gisogrund ist nicht geeignet zur Grundierung von wasserlöslichen Belagskleberresten (z. B. Sulfit-Ablauge-Kleber).

 Diese müssen entweder vollständig entfernt oder mit PCI Epoxigrund 390 (im frischen Zustand absanden) grundiert werden.
- Vor dem Verlegen von Naturwerksteinen müssen alte Belagskleberreste vollständig entfernt werden.
- PCI Gisogrund nicht im Unterwasserbereich einsetzen.
- Zum Grundieren von Beton und Kalksandstein vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen Gipsputz-Haftbrücke PCI Gisopakt verwenden.



PCI Gisogrund verbessert die Haftung von Gips- und Kalkgipsputzen an Ziegelmauerwerk.

Technisches Merkblatt 9/25 **PCI Gisogrund**®



PCI Gisogrund verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit alter, sandender Putze und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Technisches Merkblatt 9/25 PCI Gisogrund®

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0 www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI Tüffenwies 16 • 8048 Zürich Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.